Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1236/2020
Aktenzeichen: 131.41L117
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 06.07.2020

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	20.07.2020	

Gegenstand der Vorlage

Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen-Transport (GW-T)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs Gerätewagen (GW-T) für die Freiwillige Feuerwehr Iffezheim und erteilt den Zuschlag gemäß den vorliegenden Angeboten für das Los 1 der Firma Ruku Anhänger GmbH, Rheinau in Höhe von 278.328,51 € und für das Los 2 der Firma Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach in Höhe von 39.674,18 €. Den entstehenden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 93.002,69 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen-Transport (GW-T) für die Freiwillige Feuerwehr Iffezheim hat die Gemeinde Iffezheim die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) mit der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens beauftragt. Auf die Beschlussvorlage 1089/2019 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2019 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

Das derzeitige Feuerwehrfahrzeug GW-Sonder ist aus dem Jahr 1981, also knapp 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den derzeitigen feuerwehrtechnischen und fahrzeugtechnischen Anforderungen. Auch bei den anfallenden TÜV-Überprüfungen werden regelmäßig Beanstandungen und Mängel festgestellt, die zu beheben sind und dadurch Kosten verursachen.

Die Leistungsbeschreibung des neuen GW-T wurde in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Iffezheim und dem kommunal-feuerwehrtechnischen Fachberater der Gt-service GmbH erarbeitet und zusammengestellt. Das Fahrzeug wurde in zwei Losen ausgeschrieben:

- Los 1: Fahrgestell und Aufbau sowie schnittstellenrelevante Beladung
- Los 2: sonstige Beladung

Das Angebotsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Es wurde für jedes Los je ein Angebot abgegeben:

a) Ruku Anhänger GmbH, Am Salmenkopf 8, 77866 Rheinau
   für Los 1 in Höhe von: 278.328,51 €
b) Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach
   für Los 2 in Höhe von: 39.674,18 €
Gesamtsumme: 318.002,69 €

Für das neue Feuerwehrfahrzeug stehen im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 225.000,00 € (Produktgruppe 1260 - Brandschutz, Seite 157) zur Verfügung. Die Gesamtsumme der Angebote aus den beiden Losen liegt jedoch deutlich über dem Haushaltsansatz; der Differenzbetrag beläuft sich auf 93.002,69 €.

Seit dem 29.07.2019 liegt der Gemeinde Iffezheim zur Beschaffung des GW-T der Zuwendungsbescheid zur Fachförderung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) vor. Hierin wird ein Zuschuss in Höhe von 55.000,00 € bewilligt.

Da die Gesamtsumme der Angebote in erheblichem Umfang vom Haushaltsansatz abweicht und bei dem vorliegenden nichtöffentlichen Vergabeverfahren weder preisliche noch inhaltliche Nachverhandlungen möglich sind, hat die Verwaltung gemeinsam mit der beauftragten Gt-service GmbH eine mögliche Aufhebung der Ausschreibung geprüft. Hieraus erfolgte die nachfolgende Beurteilung des vorliegenden Sachverhalts:

Die rechtsverbindliche Durchführung des Verfahrens obliegt der Gemeinde, so auch hinsichtlich der Auswahl und finalen Auftragsvergabe und somit Zuschlagsentscheidung.

Gemäß § 63 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht, sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat, kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Festzustellen wäre in diesem Zusammenhang eine wesentliche Überschreitung des Marktpreises, welcher seinerseits auf einer im Vorfeld der Ausschreibung erfolgten ordnungsgemäßen Kostenschätzung des Auftraggebers basierte. Eine fehlende Finanzierung des Auftrags zwecks unzureichender Haushaltsmittel kann ebenfalls zu einer Aufhebung nach § 63 Abs. 1 VgV führen – scheidet jedoch aus, wenn keine bzw. eine nicht ordnungsgemäße Kostenschätzung erfolgte.

Nach Durchführung des Angebotsverfahrens und Überprüfung durch die Gt-Service GmbH sind die vorliegenden Angebote der Fa. Ruku und Fa. Barth vollständig und zuschlagsreif, sodass einer Zuschlagserteilung aus vergaberechtlicher Sicht zugestimmt werden könnte. Eine Aufhebung des Verfahrens aus wirtschaftlichen Gründen kann insoweit aus vergaberechtlichen Erwägungen explizit nicht empfohlen werden. Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens läge in eigener Verantwortung der Gemeinde. Die Gt-service GmbH schließt für ein solches Vorgehen jedwede Haftung aus. Im Falle einer aufgrund des Verstoßes gegen § 63 Abs. 1 VgV rechtswidrigen Aufhebung könnten der Fa. Ruku und Fa. Barth Ansprüche auf Schadenersatz entstehen. Zudem ist auch die Geltendmachung entgangenen Gewinns nicht ausgeschlossen.

Eine vergleichsweise Einordnung des gegenständlichen Angebotspreises gegenüber bereits erfolgter und durchgeführten Vergaben desselben Fahrzeugtyps GW-T ist aus Sicht der Gt-Service GmbH leider nur bedingt aussagekräftig, da die einzelnen Fahrzeuge hinsichtlich deren konstruktiven Eigenschaften sowie der jeweiligen Beladung stark variieren. Somit können sich teils deutliche Preisspannen entwickeln. Rein informativ wurde von Seiten der Gt-Service GmbH mitgeteilt, dass der Auftragswert eines kürzlich vergebenen Fahrzeugs GW-T rund 395.000,00 € betragen hat. Derzeit sind die Kapazitäten der Fahrzeughersteller stark ausgelastet, wodurch sich u.a. die vorliegenden Lieferfristen und Marktpreise ergeben. Inwiefern sich diese Rahmenbedingungen mit Blick auf die aktuelle Lage durch die Corona-

Pandemie kurz- bis mittelfristig entwickeln werden, ist weder für die Verwaltung, noch für die Gt-service GmbH abzusehen.

Da das Durchschnittsalter aller Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Iffezheim aktuell 23,5 Jahre beträgt und die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeug für das Jahr 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, würden im Falle einer Aufhebung des aktuellen Vergabeverfahrens in einem Zeitraum von weniger als fünf Jahren zwei neue Feuerwehrfahrzeuge zur Ersatzbeschaffung anstehen.

Zur teilweisen Kompensierung der überplanmäßig entstehenden Auszahlungen hat die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr Iffezheim folgende Einsparungen in der Produktgruppe 1260 - Brandschutz des Haushaltsplans 2020 ausgemacht, die im laufenden Jahr nicht mehr verausgabt werden:

- 10.000,00 € (Sachkonto 42510000: geplanter Umbau des ELW / MTW)
  Diese Umbaumaßnahmen können auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden;
- 8.000,00 € (Sachkonto 42610200: Ausbildungskosten)
  Der Ansatz wird bedingt durch die Corona-Pandemie nicht benötigt werden;
- 1.500,00 € (Sachkonto 42710000 : Werbekampagne Nachwuchsgewinnung)
  Die geplante Aktion durch den Kreisfeuerwehrverband wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Des Weiteren werden sich durch den Verkaufserlös des GW-Sonder aus dem Jahr 1981 noch zusätzliche Deckungsmittel bereitstellen lassen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, die Aufträge gemäß den vorliegenden Angeboten für das Los 1 der Firma Ruku Anhänger GmbH, Rheinau in Höhe von 278.328,51 € und für das Los 2 der Firma Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach in Höhe von 39.674,18 € zu erteilen. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 93.002,69 € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Produktgruppe 1260 - Brandschutz in Höhe von 225.000,00 € zur Verfügung. Es entstehen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 93.002,69 €.

Die teilweise Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über Einsparungen bei folgenden Positionen:

a) 10.000,00 € (geplanter Umbau des ELW / MTW)
b) 8.000,00 € (Ausbildungskosten)
c) 1.500,00 € (Werbekampagne Nachwuchsgewinnung)

Anlagenverzeichnis:

Preisspiegel; Wertungsübersicht (nur Gemeinderat)